

Öffentliche Bekanntmachung

Die nachstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht:

- 1.) Die Stadtbetriebe Siegburg AöR hat gemäß dem Beschluss ihres Verwaltungsrates vom 05.12.2023 und der Genehmigung des Rates der Kreisstadt Siegburg vom 11.12.2023 die nachfolgende Aktualisierung der Entgeltordnung beschlossen.**

Entgeltordnung für die „Engelbert-Humperdinck Musikschule“

Für den Besuch der Musikschule werden privatrechtliche Entgelte erhoben.

Bei allen Beträgen handelt es sich um Monatsentgelte, die nach Erhalt der Anmeldungsbestätigung an die Stadtbetriebe Siegburg AöR zum 1. eines jeden Monats im Voraus zu entrichten sind.

Sollten die fälligen Entgelte nicht rechtzeitig entrichtet werden, werden diese gem. § 1 Abs. 2 der aktuellen Fassung des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes Nordrhein-Westfalen vom 19.02.2003 in Verbindung mit der aktuellen Fassung der Verordnung zur Ausführung des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes vom 08.12.2009 im Verwaltungsvollstreckungsverfahren beigetrieben.

Die öffentlich-rechtliche Beitreibung nach dem Verwaltungsvollstreckungsgesetz Nordrhein-Westfalen unterbleibt, wenn bei der Vollstreckungsbehörde, Kreisstadt Siegburg, Stadtkasse, Nogerter Platz 10, 53721 Siegburg schriftlich oder zur Niederschrift Einwendungen gegen die Forderung geltend gemacht werden. Die Forderung wird in diesem Falle im Zivilprozessweg geltend gemacht.

Teilnehmern, die den Unterricht nicht zum Ersten eines Monats aufnehmen können, wird das erste Monatsentgelt anteilig berechnet.

Tarif A: (Normaltarif)

Für eine Person mit einem Fach

Tarif B:

Erwachsenenzuschlag ab 27 Jahren (10%)

Tarif C:

Studienvorbereitende Ausbildung

	Monatsentgelt		Jahresentgelt	
	Tarif A	Tarif B	Tarif A	Tarif B
1. Elementarbereich				
a) Musikalische Früherziehung wöchentlich 45 Minuten	22,- €	-----	264,- €	-----
b) Musikgarten wöchentlich 45 Minuten	19,- €	-----	228,- €	-----
2. Instrumentaler – (vokaler) Bereich: Gruppenunterricht wöchentlich 45 Minuten				
a) 2 Teilnehmer Der Unterricht kann als 14-täglicher Einzelunterricht erteilt werden.	48,- €	52,80 €	576,- €	633,60 €
b) 3 bis 5 Teilnehmer	35,- €	38,50 €	420,- €	462,- €
c) 6 bis 8 Teilnehmer	22,- €	-----	264,- €	-----
3. Instrumentaler-(vokaler) Bereich: Einzelunterricht				
a) Einzelunterricht wöchentlich 45 Minuten	91,- €	100,10 €	1.092,- €	1.201,20 €
b) Einzelunterricht wöchentlich 45 Minuten bei Nachweis einer besonderen Eignung	82,- €	90,20 €	984,- €	1.082,40 €
c) Einzelunterricht wöchentlich 30 Minuten	68,- €	74,80 €	816,- €	897,60 €

5. Für die Teilnahme an den ergänzenden Gemeinschaftsfächern der Musikschule wird für die Teilnehmer, die ein weiteres entgeltpflichtiges Fach belegt haben, kein Entgelt erhoben.

Für die ausschließliche Teilnahme an ergänzenden Gemeinschaftsfächern – außer Chor und Orchester – wird ein monatliches Entgelt in Höhe von 11,- € erhoben.

Die wöchentliche Unterrichtsdauer ist unterschiedlich.

Tarif C Studienvorbereitende Ausbildung				
a) Einzelunterricht wöchentlich 45 Minuten	82,- €	-----	984,- €	-----
b) Pflichtfach Einzelunterricht 30 Minuten	entgeltfrei			
Musiktheorie (unterschiedliche Dauer)	entgeltfrei			

Die Inanspruchnahme weiterer Fächer und / oder die Teilnahme weiterer Familienmitglieder am Unterricht der Musikschule wird gestaffelt ermäßigt:

2 Familienmitglieder/Fächer = 10% auf die Gesamtsumme

3 Familienmitglieder/Fächer = 20% auf die Gesamtsumme

4+ Familienmitglieder/Fächer = 30% auf die Gesamtsumme

Teilnehmer, die Einwohner der Stadt Siegburg sind, erhalten auf schriftlichen Antrag eine Entgeltermäßigung von 20%, sofern

- a) sie Leistungen nach Sozialgesetzbuch XII empfangen und
- b) für die beabsichtigte Ausbildung geeignet sind.

Der Nachweis zu a) ist durch Vorlage einer Bescheinigung der für den Teilnehmer zuständigen Behörde, der Nachweis zu b) durch Vorlage einer Beurteilung des Leiters der Musikschule und des Fachlehrers zu erbringen. Vor Beginn eines jeden Schuljahres sind die Voraussetzungen erneut unaufgefordert nachzuweisen; anderenfalls entfällt die Ermäßigung ab Beginn des neuen Schuljahres. Fallen die Voraussetzungen während des Schuljahres fort, entfällt die Ermäßigung mit dem Ersten des Monats, der auf den Zeitpunkt des Wegfalls der Voraussetzungen folgt; die Stadt behält sich vor, in diesen Fällen die vollen Entgelte nachzufordern.

Die Entgelte können aus Gründen einer speziellen Begabtenförderung ermäßigt oder erlassen werden. Eine Entscheidung darüber trifft die Engelbert-Humperdinck Musikschule.

Die Entgelte können aus Gründen einer speziellen geistigen oder körperlichen Behinderung ermäßigt oder erlassen werden. Eine Entscheidung darüber trifft die Engelbert-Humperdinck Musikschule.

Instrumentenmiete

Die Musikschule kann im Rahmen ihrer Bestände Musikinstrumente an ihre Teilnehmer/-innen vermieten. Ein Rechtsanspruch auf die Überlassung eines Instrumentes besteht nicht. Die Höhe des monatlichen Entgeltes für die Miete beträgt bei Instrumenten mit einem Anschaffungswert

bis zu	255,65 €	7,-€ / ab dem 13. Monat = 14,-€
bis zu	511,29 €	9,-€ / ab dem 13. Monat = 18,-€
über	511,29 €	14,-€ / ab dem 13. Monat = 28,-€

Das Entgelt für die Miete ist jeweils im Voraus zum 1. eines jeden Monats an die Stadtkasse Siegburg zu entrichten.

Diese Entgeltordnung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

- 2.) **Der Vorstand der Stadtbetriebe Siegburg AöR bestätigt, dass diese Satzung ordnungsgemäß zustande gekommen ist.**
- 3.) **Der Vorstand der Stadtbetriebe Siegburg AöR bestätigt, dass der Wortlaut dieser Satzung mit der des Verwaltungsratsbeschlusses vom 05.12.2023 übereinstimmt.**
- 4.) **Der Vorstand der Stadtbetriebe Siegburg AöR ordnet hiermit die Bekanntmachung im Extrablatt zum nächstmöglichen Zeitpunkt an.**

Siegburg, den 12.12.2023


(André Kuchheuser)